



STADT BALINGEN

Satzung

über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen

und der ortsüblichen Bekanntgaben

vom 18.12.2001

in der Fassung vom 01.06.2005

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 1 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung hat der Gemeinderat am 18.12.2001 folgende

Satzung

beschlossen:

§ 1

Form der öffentlichen Bekanntmachung

- (1) Die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Balingen werden durch Einrücken in das eigene Mitteilungsblatt der Stadt Balingen durchgeführt. Als Tag der Bekanntmachung gilt der Erscheinungstag des Mitteilungsblattes.
- (2) Sondergesetzlich bestimmte Formen der öffentlichen Bekanntmachungen bleiben unberührt.

§ 2

Form der ortsüblichen Bekanntgaben

Die ortsüblichen Bekanntgaben werden in der Regel durch Anschlag an der Verkündungstafel des Rathauses in Balingen bzw. an der Verkündungstafel des/der jeweils betroffenen Stadtteils/Stadteile durchgeführt.

§ 3

Hinweise

Zusätzliche, im Mitteilungsblatt sowie in den Tageszeitungen Schwarzwälder Bote und Zollern-Alb-Kurier, aufgenommene Hinweise haben lediglich den Charakter einer weiteren Information.

§ 4

Inkrafttreten

- (1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Satzung über die Form der öffentlichen Bekanntmachungen vom 07.06.1978 außer Kraft.

Balingen, 24.01.2002

Dr. Edmund Merkel
Oberbürgermeister

Anmerkung:

Diese Satzung wurde am 26.01.2002 öffentlich bekannt gemacht. Sie ist am 27.01.2002 in Kraft getreten. Die Anzeige an das Regierungspräsidium erfolgte am 24.01.2002. Die Satzung wurde aufgrund eines fehlenden Hinweises auf die Heilungsvorschriften des § 4 Absatz 4 Gemeindeordnung am 16.02.2002 erneut öffentlich bekannt gemacht.

1. Änderung

Vorstehende Satzung wurde durch Satzung vom 20.07.2004 geändert. Die Änderung ist in dieser Ausfertigung berücksichtigt. Die Änderungssatzung wurde am 29.07.2004 öffentlich bekannt gemacht. Sie ist am 30.07.2004 in Kraft getreten. Die Anzeige an das Regierungspräsidium erfolgte am 29.09.2004.

2. Änderung

Vorstehende Satzung wurde durch Satzung vom 01.06.2005 geändert. Die Änderung ist in dieser Ausfertigung berücksichtigt. Die Änderungssatzung wurde am 09.06.2005 öffentlich bekannt gemacht. Sie ist am 10.06.2005 in Kraft getreten. Die Anzeige an das Regierungspräsidium erfolgte am 23.06.2005.